

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rossberg in Frankenberg i. Sa.

Erhält an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.450,- monatlich 50,- Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5,- früherer Monate 10,- Abstellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verhandlungen unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar frühere Intervalle bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

• 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Anzeigenpreis: Die 5-seitige Petizette oder deren Raum 15,- bei Lokal-Anzeigen 12,- im amtlichen Teil pro Seite 40,- "Engelhardt" im Redaktionsteile 30,- für schwierige und tabellarische Sach-Knutschlagen für Wiederholungsabdruck Vermehrung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Effekten-Annahme werden 25,- Extragebühr berechnet. Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Editionen.

Generalversammlung  
der Ortsgruppe für die Gemeinde Sachsenburg und die Gutsbezirke des Kgl.  
Kammergutes und der Kgl. Landesanstalt zu Sachsenburg

Sonnabend, den 24. November, abends 8 Uhr im Altholzischen Gasthof.

Tagessordnung:

1. Ergänzungswahl der ausscheidenden Vertreter.
2. Wahl dreier Rechnungsprüfer.
3. Haushaltsgespräche.

Die Herren Arbeitgeber, sowie Kassenmitglieder werden hierzu eingeladen.

Der K. A. J. v. Rossberg, Präsident.

Hermann Taubert, 3. St. Vorsitzender.

Rechnungs-Tabellen zur Aufstellung von Kassenabrechnungen für Gemeinden, Schul- und Kirchenklassen etc.

Tabellen zu Gemeindeabgaben-Muster und -Haberegister,

Steuerzettel für Gemeindeabgaben,

Registranden-Tabellen,

Buttrittsmarken für Tanzhäle in Buchform,

Haushalt- und Abgabenzettel

hält bestens empfohlen und liefert auch in Sonder-Ausfertigung schnell und billig auf zweckentsprechenden guten Papieren die

Buchdruckerei von C. G. Rossberg.

## Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Der Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der dem Reichstag am Dienstag zugegangen ist, besteht aus drei ungleichen Teilen. Der erste betrifft die Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht, der zweite dieseljenigen, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht, und der dritte enthält Schlussbestimmungen. Die wichtigsten Vorschriften des Entwurfs sind die folgenden:

In das Vereinsregister als Berufsverein eingetragen kann ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern des selben oder verwandter Gewerbe werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder dienten auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch daraus entgegensteht. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind nur Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dagegen können Frauen und Minderjährige über 16 Jahre Mitglieder sein. Minderjährige sind jedoch nicht stimmberechtigt. Gegen die Eintragung kann die Verwaltungsbehörde Einspruch erheben, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen, jedoch nicht deshalb, weil die Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische angesehen seien. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: eingetragener Berufsverein.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein von diesen gewählter Ausschuß tritt, der aus mindestens 50 Mitgliedern bestehen muß. Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung im Wege der Klage angefochten werden. Zuständig für solche Klagen ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist die weitere Bestimmung, daß der Vorstand nicht verpflichtet ist, dem Amtsgericht ein Verzeichnis der Mitglieder einzutragen. Der Vorstand muß jedoch der Mitgliedervereinheit führen und der Verwaltungsbehörde und den Mitgliedern auf Verlangen jederzeit vorlegen. Auch muß er jährlich

eine Übersicht über die Zahl und die Bezeichnung der Mitglieder, über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und den Stand des Vereinsvermögens aufstellen, der Verwaltungsbehörde einziehen und im Reichsanzeiger veröffentlichen.

Dem Verein kann unter gewissen Voraussetzungen die Rechtsfähigkeit entzogen werden; das gilt insbesondere für den Fall, daß der Verein eine Arbeiterausplattung oder einen Arbeiteraustausch herbeiführt oder fördert, die geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Säumung in der Bevölkerung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeigeführt oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

In gewissen Fällen können die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltungsbehörde durch Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark angehalten werden. Wissentlich falsche oder auf Lüchingen berechnete unvollständige Angaben des Vorstandes werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bedroht.

In Anziehung der eingetragenen Berufsvereine werden die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts (in § 8 Absatz 1 der Vorschriften über öffentliche Tanzstätten) aufgehoben.

Der zweite Abschnitt enthält entsprechende Bestimmungen für diejenigen Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht, das heißt solche, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewähren oder deren Zweck sonst auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

Zum Schluß wird bestimmt, daß die Eintragung solcher Berufsvereine, die schon auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetragen sind, gebühren- und stempelfrei erfolgt.

## Vom Reichstag.

118. Sitzung vom 15. November, nachm. 2 Uhr.

Zunächst wird ein Antrag der Nationalliberalen auf Einstellung eines gegen den Abg. v. Chrzanowski wegen Überreitung und Vergehen gegen die Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht beim Landgericht Greifswald schwebenden Strafverfahrens wird angenommen.

Kasse zu sehr. Sie werden dann hinein gezogen in die unvermeidliche Geselligkeit . . . Und dann hat so ein junger Mann Bekanntschaften und Beziehungen, die nicht in's Elternhaus passen. Es ist ja hart . . . aber . . . Ich verstehe Dich schon, Claus, weiß was Du meinst. Du hast ganz recht. Es ist immer gut, wenn unsere elenden Verhältnisse ihm möglichst fern bleiben. Der Vater ist Major, das klingt gut, aber, daß er Karten für einen Reiseführer verlegt zieht, daß die Schwester für's Geld pinselt, das erfährt besser niemand. Damit muß man sich eben abfinden, der Kriegsdienst ist rauh und duldet keine Sentimente."

"Es ist ja eigentlich Unfug, lieber Fritz, aber Ihr müßt alles vermeiden, was irgend nachteilig auf die Karriere Deines brauen Sohnes wirken könnte. Er ist wirklich ein lumen militare, und wenn mich mein Urteil nicht trügt, hat er die zwölf Endseiten schon im Tornister."

"Geb's Gott, daß Sie recht hätten, Excellenz. Aber es kann noch so viel dazwischen kommen."

"Bei dem nicht, meine liebe gnädige Frau, bei Luz nicht. Der geht seinen Weg geradeaus, läuft nach dem Ziel und steht nicht links und nicht rechts, für den gibt's nichts, als Soldat sein, das ist ein Kerl, aus dem Holz, woraus man die Worte schnürt."

"Die Augen des alten Majors leuchteten wie Feuerkugeln durch das dümmige Zimmer. Ja, den Begriff hatte er auch von seinem Vater und er vergaß dabei ganz, daß er doch noch einen zweiten Sohn hatte, von dem heute garnicht gesprochen wurde. Nur die Mutter machte die Ungerechtigkeit gut, die dem Jungen widerfuhr und sagte:

"An den kleinen Henning denkt natürlich niemand."

"Ach der Henning, gnädigste Frau, daß ist ein Marzipanbüschchen, weich und zart und liebenswürdig. Ein guter Schläffschänkläuter, ein glänzender Tennisspieler, ein unermüdlicher Tänzer, der macht seine Karriere nach anderer Richtung. Der heiratet sich eine Million, so eine ganz kleine, wissen Sie, und dann läuft er sich eine Mitsche und lebt wie unser Herrgott in Frankreich . . . Ein Soldat ist das nicht, der trägt bloß Uniform."

Darum legt das Haus die Verabschiedung der Interpellation Baffermann über die auswärtige Politik fort.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Richthofen: Es ist in der gestrigen Sitzung als auffällig bezeichnet worden, daß ich an der Befreiung der Interpellation nicht teilgenommen habe. Der Herr Reichstanzler hat bereits festgestellt, daß ich aus München nicht habe zeitig genug zurückkommen können, daß auch nicht voraussehen gewesen ist, daß die Interpellation bereits gestern zur Verhandlung kommen würde. Abg. Wiemer hat gestern gesagt: „v. Richthofen ist hier nicht anwesend, er scheint weniger Gewicht auf seine Anwendbarkeit im Reichstag zu legen, als auf die Teilnahme an höchsten Heiligtümern. Wir hätten gern etwas von ihm über Italien gehört. Schon seine Ernenntung zum Staatssekretär ist auswärtigen Angelegenheit der Krone zu sein.“ Meine Herren! Ich bin noch München gegangen, nicht des Vergnügens halber, an einem höllischen Fest teilzunehmen, sondern als Vertreter des Auswärtigen Amtes in Begleitung des Kaisers. Ich habe dabei plötzlich Gelegenheit genommen, mich dem Prinzregenten in meiner neuen Eigenschaft vorzustellen. Ich weiß auch nicht, aus welchen Tatsachen Abg. Wiemer mir den Vorwurf macht, daß ich ein Hofmann sei. Er verkennt die hohe Auflösung von meiner Pflichterfüllung, von der Pflicht, die ich der Krone und diesem hohen Hause gegenüber habe. Die auswärtige Politik wird einheitlich geführt. Ich bitte Sie, meiner Sicherung Glauben zu schenken, daß ich, nachdem ich Staatssekretär des Auswärtigen geworden bin, keinen anderen Ehrengesetz als den, ein treuer Mitarbeiter des Reichstanzlers zu sein zum Wohl des deutschen Vaterlandes und des deutschen Volkes.

Liebermann v. Sonnenberg (wirtsh. Vg.): Die Aktion der Nationalliberalen ist verständlich durch die unlöslichen Vorlommen in ihrer Partei: Die Blockpolitik der Nationalliberalen in Baden nebst dem Bündnis mit den Sozialdemokraten, die durchaus entgegengesetzte Politik in Darmstadt, wo sie sich über die Erfüllung eines sozialdemokratischen Verordnungen beschworen, der Landtag, daß Prinz Alexander zu Hohenlohe seinen Vater als Angehörigen der Nationalliberalen enthielt, die Steuerpolitik der Fraktion, das Verhalten der Jungliberalen — alles das war Anlaß genug zu einer Diversion in das Gebiet des Männerstolzes vor Königsbronn. Manche der Aufführungen Baffermanns hat der Reichstanzler wohl zu Unrecht auf sich gemünzt, zum Beispiel die Bemerkung über Liebhaberwürdigkeiten. Der Reichstanzler muß gestehen, daß man das vorige Gemäde seiner Aufführungen, ohne Schwatzzieher zu sein, hier und da mit einigen Schottenstrichen verdeckt. Niemand kann uns heute nicht mehr den Rücken freihalten, wie 1870, es hat alle Hände voll zu tun; aber wir müßten

Major von Güldenborn nickte leidenschaftlich, und General von Sperrle fuhr unbeirrt fort:

"Aber der Luz . . . Ich will Ihnen nur eine Geschichte erzählen: Wir kamen im Jahre '98 zum Brigadegeneral in Coburg, ich sage dem Luz . . . Wenn Sie etwas brauchen, Güldenborn, sprechen Sie ungeniert, ich habe keine Sachen mit und so viel, daß der ganze Stab davon leben kann, was Sie wollen, Kaffee, Tee, Kaffee, Wein, alles ist da. Er steht vor mir gerade wie ein Vaterneupfahl, legt die Hand an den Hut und schnettelt sein „danke gehorcht, Herr General“ wie ein junger Gott heraus. Nun war es der erste September, als wir anfingen. Wir hatten die Versammlungen der beiden Regimenter, das Brigadegeneral und dann die Übungen in Coburg selbst, sodass wir nahezu vierzehn Tage in den Baracken lagen. Und denken Sie, der Luz verließ auf dem ersten Mittag, den wie machen, sein Portemonnaie mit dem ganzen Geld. Das Natürliche wäre nun gewesen, daß er mir's gezeigt, oder wenigstens sich meiner Vorräte bedient hätte, was ihm ja angeboten war. Rein, er redet keinen Ton, steigt morgens mit einem Schluck Wasser nüchtern in den Sattel und tut ohne einen Bissen zu essen, oder einen Tropfen zu trinken seinen Dienst bis sechs Uhr abends zum Kajino und hingestellt dann vom Abend wieder bis zum nächsten Abend."

"Das hat Luz getan?" war ziemlich erschrockt Frau von Güldenborn ein, und der alte Major brummte wohlgefällig in seinem grauen Schnauzbart: "Ja, ja, das sieht ihm ähnlich." "Vierzehn Tage fast treibt er das so, bis ich durch einen Zufall dahinter komme. Was er sagt? Leichtfertig muss Strafe haben. Soll ich etwa meinen alten Herrn, der's selber nötig hat, anpumpen? Nein sage ich, Güldenborn, aber Ihrem alten General sollten Sie Vertrauen schenken. Na, wie's denn einmal gesprochen war, war er auch wieder der ganze Luz und lächerlich ungeniert, wie sich das für einen Kameraden geziemt, bediente er sich dann meines Überflusses, den ich eblich mit ihm teilte."

(Fortsetzung folgt.)

## Pelikan im Wappen.

Roman von Ferdinand Runkel.

„Zwei, drei Jahre später . . .“

„Er wird wahrscheinlich nicht mehr lange dort sein, das sag' ich Euch. Und wenn der Luz hierher kommt, kann ihm ein solcher Verleid außerordentlich schaden. Denkt Euch doch, so ein roter Kräger bekommt leicht Flecken.“

„Aber der Vater,“ warf Frau von Güldenborn ein, „ist doch ein sehr ehrenwerter Mann, er ist Stadtverordneter.“

„Aber auf der liberalen Seite, liebe gnädige Frau, und er hat neuerlich eine ganz energische Rede gegen die Regierung gehalten. Nehmen Sie's mir nicht übel, wenn ich ehrlich sein soll, ist das kein Verleid für eine Offiziersfamilie, und wenn Fritz die Aspirition hat, in den Generalstab versetzt zu werden . . .“

„Hast ganz recht, Klaus Dietrich, bist ein ehrlicher Freund, das habe ich alles nicht gewußt. Der gute Professor sprach ja manchmal ein bisschen nach links hinüber, aber . . . Hast ganz recht, Freund, wir sind Dir sehr dankbar, und wenn ich auch verabschiedet bin, ich bin immer noch Offizier und dem König gegenüber verpflichtet, . . . Hast ganz recht.“

„Das meine ich doch auch und freue mich, daß Du mir zustimmt . . . Nun, und da ich mir das von der Seele Wenn nun der Luz erst in Berlin ist, dann ist ja sein Glück gemacht, denn der wird schon dafür sorgen, daß sein Kommando mit einer dauernden Besetzung in den Generalstab endet . . . Ich würde ihn nicht im Hause wohnen lassen, er mag sich

„Frau von Güldenborn sah den General mit einem recht wehmütigen Blick an, und der feinfühlige alte Herr erriet sofort die Gedanken, die ihr aus den Augen sprachen.“

„Ja, meine liebe gnädige Frau, das geht nicht. Wenn der Junge bei Ihnen im Hause wohnt, belastet er die väterliche